

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Südstadtausschuss**

**Betreff: Bebauungsplan „Riedern“
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Bezug: 75/2003, 262/2003, 111/2004, 182/2005, 182a/2005, 6/2006, 6a/2006, 57/2006,
107/2007, 351/2007, 344/2007

Anlagen: Bebauungsplanentwurf vom 24.08.2007 (Anlage 1)
Verfahrens- und Datenübersicht (Anlage 2)

Die textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung, Umweltbericht und Grüngestaltungsplan in der Fassung vom 24.08.2007 finden Sie in Vorlage 344/2007.

Beschlussantrag:

1. Der Bebauungsplan „Riedern“ in der Fassung vom 24.08.2007 wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.
2. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 24.08.2007 werden nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i. V. m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Ziel:

Im Bereich „Riedern“ soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes planungsrechtlich Klarheit über die Landschaftsentwicklung, die Verteilung von Gartenflächen und landwirtschaftlicher Nutzung, geschaffen werden. Zur Befriedigung der großen Nachfrage nach Pachtgärten sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Anlage von Dauerkleingärten geschaffen werden. Durch eine Neuordnung von Stellplätzen soll „wildes Parken“ vermieden werden. Mit dem Bebauungsplan sollen ebenso die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Schafbeweidung geschaffen werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das bisher geltende Planungsrecht weist für den Planbereich „Landwirtschaftliche Nutzfläche, von jeglicher Bebauung freizuhalten“ aus. Dennoch steht in einem größeren Teilbereich nicht eine landwirtschaftliche Nutzung, sondern eine Nutzung in Form von Pachtgärten und Eigentümergeärten mit entsprechenden baulichen Anlagen – wie Gartenhäuser, Geschirrhütten, Einzäunungen und Stellplätzen im Vordergrund. Als negative Begleiterscheinung dieser Nutzung stellt sich auch das wilde Parken entlang der Gärten auf den Feldwegen dar.

Der Bereich „Riedern“ besitzt eine erhebliche Naherholungsfunktion für die Tübinger Südstadt mit ihrer zum Teil verdichteten Bebauung. Auch für die Freizeitgestaltung hat der Galgenberg Bedeutung. So besteht eine große Nachfrage nach Kleingärten, die durch den Wegfall bestehender Kleingärten noch zunehmen wird. Der Bereich „Riedern“ bietet sich auch wegen seiner Nähe zu den Wohngebieten der Südstadt zur Anlage weiterer Kleingärten an.

Damit ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, der diesen Gegebenheiten Rechnung trägt.

2. Sachstand

Am 11.10.2007 hat der Südstadtausschuss den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Riedern“ und den geänderten Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften mit Begründung, Umweltbericht und Grüngestaltungsplan in der Fassung vom 24.08.2007 gebilligt. Gleichzeitig wurde nach § 4 a Abs. 3 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen, die geänderte Planung erneut auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 20.10.2007 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.08.2007 und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichsuntersuchung, Grüngestaltungsplan) in der Zeit vom 29.10.2007 bis einschließlich 30.11.2007 öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 17.10.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme bis 30.11.2007 aufgefordert.

Im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen keine Stellungnahmen ein.

3. Lösungsvarianten

Keine.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschlussantrag zu folgen.

Maßgebend ist der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, Begründung, Umweltbericht und Grüngestaltungsplan in der Fassung vom 24.08.2007.

Der Bebauungsplan soll in zwei Schritten realisiert werden. Vor der Inanspruchnahme der südöstlichen neuen Gartenflächen wird der Gemeinderat beteiligt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für den Bebauungsplan entstehen keine Kosten. Für die Umsetzung des Bebauungsplanes entstehen Kosten, die in Vorlage 351/2007 dargestellt wurden.

6. Anlagen

Bebauungsplanentwurf vom 24.08.2007 (Anlage 1)
Verfahrens- und Datenübersicht (Anlage 2)

Die textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung, Umweltbericht und Grüngestaltungsplan in der Fassung vom 24.08.2007 finden Sie in Vorlage 344/2007.

Entwurf Bebauungsplan "Riedern II"



Die Bebauungspläne sind mit dem Höhenrelief in einer Höhe von 1:1000 dargestellt. Die Höhenwerte sind in Metern angegeben. Die Höhenwerte sind in Metern angegeben. Die Höhenwerte sind in Metern angegeben.

Legende

-  Öffentliche Verkehrsflächen
-  Private Grünflächen
-  G
von den Kleingärtnern
gemeinschaftlich genutzt
-  G1
Öffentliche Grünflächen
-  V
Verkehrsrün
-  L
Flächen für die Landwirtschaft
-  Einfahrtbereich
-  SI
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
-  Altlastenverdacht
-  Fläche zum Anpflanzen von Sträuchern
-  Erhaltungsgebot für Bäume
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes

Bebauungsplänenwurf
"Riedern II"

ohne Maßstab

Datum: 24.08.2007



Tübingen
Universität
Stadtplanungsamt

